

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptstaatsamts Weisken.

Postkonto: Dresden 1500
Straßen-Riesa Nr. 52.

Nr. 41.

Donnerstag, 18. Februar 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Roh- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 32 mm breite, 3 mm hohe Grundschreib-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Umtätige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittzsch, Riesa.

Frankreich und seine Winderheiten.

Es ist seitdem: sobald irgendwo das Wort vom Winderheitenfall fällt, dann fühlen sich immer gewisse Staaten in ihrem tiefsten Herzen beleidigt. So festhalten in Paris, in Rom, in Warschau, in Prag. Als Mussolini in seiner Rede die Durchführung des Winderheitenfalles in Frankreich, wie er sie denkt, da wachte sich die Presse in dieser Städte vor Begeisterung nicht genug zu tun. Am lautesten tönte der Jubel in Paris. Verständlich: denn die Italisierungslust der Russen sind ja eine treue Kopie der Methoden, mit denen Frankreich die Verwässerung des deutschen Rheinlands durchzuführen versucht.

Ueber die Lösung der Winderheitenfrage selbst wußte die Pariser Presse nicht viel zu sagen. Denn eine Winderheit, die abt, es in Frankreich ja gar nicht. So wenigstens, nach der Ansicht der französischen Blätter. Und das ist doch die Wahrheit, die klarer ist als die Sonne. Sie sind zurückgekehrt in die ausgestreckten Arme der Mutter Frankreich. Sie sind Franzosen, in ihrem Können und in ihrem nationalen Denken. So liest man es Tag für Tag in den Zeitungen der Pariser Presse. Dieser Tage hat sich etwas begeben, was den Zeitungen erneut Anlaß gibt, ihre Theorie in den lebhaftesten Farben zu bekräftigen. Die Unzufriedenheit über die schlechten Lohnverhältnisse hat die Eisenbahner, jetzt dazu geführt, zu einem Generalstreik aufzurufen. Die Organisations der Beamten und Lehrer werden aufgefordert, sich der Bewegung anzuschließen. Und in dem Streikbeschluss, der gefaßt wurde, ist ein Passus enthalten, der besagt, daß die Kampffront auf alle Verbände im Lande ausgedehnt werden soll. „Die gewillt sind, aktiv am Kampf für die Durchführung der Rechte der unterdrückten nationalen Winderheiten teilzunehmen.“ Dieser Satz hat in der Pariser Presse wie eine Bombe geknallt. In zahlreichen, in einer nicht gerade maßvollen Sprache gehaltenen Artikeln wird den eifrigen Eisenbahnerverbänden vorgeworfen, daß sie die anfängliche Vornehmung ist in ein politisches Fahrwasser gelaufen hätten und dadurch dem Gewerkschaftskampf einen Charakter gegeben hätten, der äußerst bedrohlich ersehe. Man weiß darauf hin, daß vor nur wenigen Tagen der deutsche Reichsaussenminister Stresemann eine Rede gehalten hätte, die sich mit dem Schutze der deutschen Winderheiten im Auslande befaßte. Das Zusammenfallen der Worte des deutschen Politikers und des beanstandeten Satzes in dem eifrigen Streikbeschluss könnte doch nicht so ganz Zufall sein. Nach diesen Feststellungen wagt sich die Pariser Presse und auch die Zeitungen, die in französischer Sprache im Elben erschienen, zu der alten Entzweiung, die ein Vorhandensein deutscher Winderheiten nicht ablehnt. Gibt es eine bequemere Auslegung des Winderheitenfalles? Man braucht nur festzustellen, daß die Bevölkerung, die durch Gewalt oder durch einen anderen Beitrag einem fremden Staate einverleibt wird, gleichzeitig mit dem Erhalt der Staatsbürgerrechte in dem Volkstum des neuen Staatswesens aufgegangen ist und die ganze Winderheitenfrage ist erledigt. Mussolini hat recht. Die Südtiroler sind Italiener geworden, die Elässer sind alle Franzosen geworden, die Oberösterreich Polen und die Sudetendeutschen Tschechen. Eine Winderheitenfrage gibt es also nicht mehr. Warum daher das böie Deutschland sich aufregt und über Probleme diskutiert, über die sich so ziemlich alle Entensstaaten einig sind, ist unverständlich.

Es wäre vielleicht zwecklos für uns, sich über solche Karrenspalten, die die Pariser Presse treibt, aufzuregen, aber sie sind doch ein Niederschlag der Stimmung und vielleicht auch der Ansicht der verantwortlichen Staatslenker dieser Länder. Und diese Länder sind alle im Bunde und vereint. Sie sind bereit, wie alle anderen Mitglieder des Bundes, über die Regelung des Winderheitenfalles zu sprechen und zu urteilen. Bis wird aber letzten Endes aus den Verhandlungen in Gené herauspringen, wenn Staaten, die nicht ganz ohne Einfluß auf die Gestaltung der Bänderbundspolitik sind, solche Überzeugungen vortragen? Diese Erwägungen müssen doch zu ersten Sorgen führen, die deutlich den bitteren Kern enthüllen, der in den Früchten dieser französischen Pressepolitik liegt. Darum muß man, trotz der lächerlichen Behauptungen, diesen französischen Kommentaren eine gewisse Beachtung schenken.

Die Reichstagsuntersuchung über die Sememorde.

Am Mittwoch der Sememorduntersuchung des Reichstages zusammen. Der Vorsitzende Dr. Schetter (B.) teilte mit, daß dem Ausschuss noch keine Gerichtsakten überhandt worden seien. Der Reichswechminister, der Reichsjustizminister und der preussische Innenminister hätten dem Ausschuss die Vorlegung einer Denkschrift bis zum 1. März zugesagt. Das Material des preussischen Innenministers umfasse mehr als 50 Bände. Ein Zusammenarbeiten mit dem Sememordauschuss des preussischen Landtags sei zweckmäßig, und vom Vorsitzenden des Landtagsausschusses sei die Bereitwilligkeit einer Zusammenarbeit erklärt worden. Nach Ablehnung eines kommunistischen Antrages, schon jetzt einen Berichtshatter zu nennen, und von der Reichsregierung und der preussischen Regierung sofort Auskunft über die Sememorde und die Sememordorganisation zu erlangen, wurde gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt, worauf sich der Ausschuss bis auf weiteres vertogte.

Hefige Aussprache über den Suizidetat. Deutscher Reichstag.

17. Februar 1926.

Am Regierungstische: Reichsjustizminister Dr. Marx, Vizepräsident Dr. Bell eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Haushalts des Reichsjustizministeriums

wird fortgesetzt. Der Ausschuss schlägt nur eine Änderung des Haushaltsplans vor, nämlich die Streichung der Kosten für den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik.

Als erster Redner fordert Abg. Dr. Kersch (Komm.) Gehörwürde zur Erleichterung der Ehecheidung und zur Neuregelung der Rechtsstellung der unehelichen Mütter und des unehelichen Kindes. Weiter tritt er für die Abschaffung der Todesstrafe ein und verlangt eine Änderung der Bestimmungen über die strafrechtliche Behandlung der Abtreibungsstatbestände. Der Redner behandelt dann die Frage der Wartenabstufung und bemängelt, daß das Oberlandesgericht Breslau dem Kronprinzen die Herzhaft Selo als Privatbesitz zugesprochen habe. Dieses Urteil sei ein juristisches Verbrechen, an dem sich auch die Breslauer Juristen-Fakultät mit schuldig gemacht habe. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik müsse beauftragt werden, denn er habe sich zu einem Verfolgungsgeschäft für Republikaner entwickelt.

Abg. Dr. Haas-Aden (Dem.) gibt zu, daß tatsächlich das Vertrauen zur Rechtspflege vermindert worden ist. Das sei eine verhängende Last, deren Ursachen man feststellen müsse. In einer Randebeurteilung rechtsprechender Tätigkeit sei dem Außenminister Dr. Stresemann Heftigkeit vorgeworfen worden, und von der Reichsregierung werde gesagt, sie habe Landesverrat begangen. (Hört! hört! links.) Der Urheber dieser ganz unerhörten Beleidigungen wurde von dem aus dem Ober-Prozess bekannten Vandalenrichtersdirektor Demersdorff zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. (Hört! hört!) Diese milde Strafe wurde damit begründet, daß die Grenzen des Erlaubten nicht allzuweit überschritten worden seien. Die deutschen Richter haben sich darüber nicht empört, während sie in große Erregung geraten, als seiner Zeit an der Tätigkeit dieses Richters Kritik geübt wurde. Es habe den Anschein, als ob ein Republikaner in vielen Landestribünen sein Recht nicht finden könne. Der Redner bezieht eine Reihe von Gerichtsentscheidungen, die nach seiner Ansicht fehlerhaft sind, die sich gegen den Republikaner richten. Ungehört seien auch die Landesverratsurteile, die gefaßt wurden, wenn jemand Verschwörungen der Schwarz-Weiß-Wehr aufdeckte. Dabei sei das Auslande über die närrische u. gefährliche Spielerei der Schwarz-Weiß-Wehr längst unterrichtet gewesen. Der Redner behauptet den Ausschuss der Öffentlichkeit bei Sememordprozessen. Die Richterorganisationen sollten mit größerer Entschiedenheit gegen Richter vorgehen, die partiell und taktlos sind. Wenn die Richter wissen, daß Frechheiten gegen die Republik auch bei Richtern geübt werden, dann werden sie vorsichtiger werden. (Beifall links.)

Abg. Gumpel (Wirtsh.) wünscht eine Verbesserung und Beschleunigung des Ehecheidungsverfahrens. Das Berufsrichteramt könne nicht entbehrt werden. Eine Herabsetzung der Gerichtsgebühren wäre empfehlenswert. Die Arbeitsgerichte würden von der Reichsjustizministerien Vereinigung glatt abgelehnt. Der Ueberlastung des Reichsgerichts müsse ein Ende gemacht werden. Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse hätten sich keinesfalls bemüht. Abg. Emminger (Bayern) hält ebenfalls eine Ruberpause in der Geschichtsbildung für notwendig. Der Redner warnt vor einer Veränderung der Rechtsstellung der unehelichen Mütter und Kinder. Bis zum 1. April könnte der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik aufgehoben sein. Der Einzelrichter sei auch in Bayern wenig populär, wenn seine Einführung seinerzeit auch aus Sparamtsgründen notwendig war. Im Ruhrkampf habe Reichspräsident Ebert die Mindeststrafe für Wirtschaftsspionage auf zehn Jahre Zuchthaus festgesetzt. Daran waren die Gerichte gebunden.

Abg. Dr. Fick (Wölk.) gibt zu, daß in Bayern zwar der Ausnahmezustand aufgehoben sei, tatsächlich habe sich aber nichts geändert. Versammlungen werden nach wie vor verboten; Diller dürfe seit einem Jahre nicht mehr sprechen, ohne daß etwas gegen ihn vorliege. Gegen solche Verfassungswidrigkeiten müsse der Appell an den Staatsgerichtshof möglich sein. Das gelte auch für das vom preussischen Innenminister Severing und anderen Landesministern gegen Diller erlassene Verbot. Am tollsten treibe es der Freikant Dessen mit seinem Verbot gegen den völkischen Abg. Straßer. Der Redner wendet sich dann gegen die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse. Es sei ein ganz unzulässiger Zustand, wenn Wittmann, der der Reuterorganisation 1917 beschuldigt war, im Ausschuss als Ankläger der Admirale aufträte (Karm der Soz.) Die Suche der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse habe auch im Darmstadt die gerichtliche Verfolgung der Sache durchkreuzt. Der Sememordrummel sei eine Frucht der jüdisch-sozialistischen Debe.

Abg. Dr. Gumbel (Dem.) fordert Maßnahmen gegen die unbefugte Veröffentlichung amtlicher Aktenstücke, Dokumente und Dienstkorrespondenz durch ehemalige Reichsbeamte oder Offiziere, Reichsdiamts und Offiziere, die sich

solche Handlungen haben zuschulden kommen lassen, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Das Reich müsse wieder in den Besitz der widerrechtlich angelegenen Schriftstücke gesetzt werden. Der Redner bezieht dann den Fall Tirpitz. Aktenstücke könne man Tirpitz nicht vorwerfen, aber er habe sich durch die Abschrift von Originalen eine Art Privatarchiv angeeignet.

Bismarck habe dem Reichsrichter von Arnim wegen einer ähnlichen Sammlung durch den Staatsanwalt verfolgen lassen. Der Fall Tirpitz liege viel schlimmer, weil hier eine Veröffentlichung ohne Einverständnis und Kenntnis der Behörde vorgenommen wurde, der die Originalakten gehörten. Der Generalstaatsanwalt in Berlin hat nicht den Tatbestand der Veröffentlichung, sondern der Aneignung der Akten zugrunde gelegt und erklärt, daß dieses Delikt durch das in ein Treppenniveau der Weltgeschichte. Die Deutschen müssten aber jetzt erklären, ob sie das Verhalten des Herrn v. Tirpitz billigen oder nicht.

Abg. Frau Dr. Lüders (Dem.) führte Beschwerde darüber, daß das Landgericht I Berlin dem Antrag der Verteidigung auf Abrechnung einer Schöffen stattgegeben hat, weil diese in einem Prozeß wegen Verbreitung unzulässiger Schriften durch Geschlecht und Erziehung zu Ungunsten des Angeklagten vorgekommen sei. Auch sei die Verteidigung mit Rücksicht auf das Schicksal des Angeklagten, alles zur Aufklärung des Sachverhalts Notwendige vorzubringen.

Reichsjustizminister Dr. Marx erwidert, grundsätzlich müsse den Frauen das Recht zur Teilnahme an allen Prozessen gewährt werden. Gerade bei Zivilrechtsprozessen sei ihre Mitwirkung von Vorteil. Die Angelegenheit Tirpitz werde später behandelt werden. Ein Gerichtshof zur Entscheidung über Verfassungsfragen bestünde über die Fragen der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen werde vorbereitet. Die Richter hätten die Pflicht, die Verfassung zu schützen. Als ein Redakteur, so erklärt der Minister weiter, behauptete, ich und Stresemann hätten jeder um 1/2 Million für unsere Stellungnahme in London bekommen, wurde er nur mit 30 Mark Geldstrafe belegt. Ich habe daraus die Folgerung gezogen, keine Strafanträge mehr zu stellen. Der Minister warnt vor zu weit gehendem Pessimismus. Es müsse freie Bahn geschaffen werden, um das Recht zu wahren gegen hoch und niedrig.

Abg. Dr. Kofes (Soz.) verlangt ein Ermittlungsverfahren gegen den Großadmiral v. Tirpitz wegen widerrechtlicher Aneignung amtlichen Materials.

Reichsjustizminister Dr. Marx beantwortet dann die Anfragen in der Sache Tirpitz. Er stellt fest, daß die aus dem Bereich der früheren Marineverwaltung in dem Werke des Großadmirals von Tirpitz abgedruckten Urkunden sämtlich bei der zuständigen Stelle vorhanden sind. Auch die Schriftstücke des Auswärtigen Amtes befinden sich mit einer Ausnahme in dessen Händen. Es fehlt der Bericht des deutschen Botschafters vom 19. 3. 19 an das Auswärtige Amt, der dem Richter vorgelegt wurde. Herr v. Tirpitz selbst hat erklärt, er habe sich von den Urkunden des Reichsmarineministers Abschriften für persönlichen Gebrauch herstellen lassen und diese zu seinen Privatakten genommen. Hiernach kommt eine widerrechtliche Aneignung amtlicher Urkunden, die zur Einleitung eines amtlichen Ermittlungsverfahrens hätte Anlaß geben können, nicht in Frage. Es handelt sich auch um keine Aktenstücke, deren Geheimhaltung für das Wohl des Deutschen Reiches und der Länder aus Gründen der Landesverteidigung nötig gewesen wäre. Es handelte sich um Aktenstücke, die auch in die Veröffentlichungen des Auswärtigen Amtes aufgenommen werden sollten. Eine Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen liege also nicht vor. Maßnahmen disziplinarischer Natur kommen nicht in Betracht, weil Herr v. Tirpitz damals aus dem Reichsdienst ausgeschieden war.

Abg. Trevisan (Diat.) stellt fest, daß nach den Erklärungen des Reichsjustizministers die Sache völlig zu Gunsten des Großadmirals v. Tirpitz geklärt sei. Der Schlang der Verleumdung gegen Tirpitz sei der Kopf zertritten. Tirpitz habe durchaus korrekt gehandelt. Es sei eine Pflicht der Notwehr gewesen, wenn er den Geschickssplitterungen von links gegenüber die Wahrheit feststellte. Millionen danken dem Vater der Gesche, daß er uns Ränner wie Tirpitz geschenkt hat. (Beifall rechts.) Es kann die Spur von seinen Erdentagen nicht in Äonen untergehen. (Leb! Weifall rechts, Lachen links.)

Abg. Graf Reventlow (Wölk.) erinnert das Zentrum daran, daß Graberger den Großadmiral als Schöpfer der deutschen Marine gefeiert habe. Tirpitz sei eine historische Persönlichkeit, seine Angreifer seien hässliche Persönlichkeiten.

Abg. Bonner (Zent.) wendet sich im Interesse des Bundes gegen die Gefangenearbeit.

Reichsjustizminister Dr. Marx betont die Notwendigkeit, die Gefangenen zu beschäftigen. Es werde aber auf die Interessen des Mittelstandes möglichst Rücksicht genommen.

Damit schließt die Aussprache. Das Ministergehalt wird bewilligt. Entsprechend dem Ansuchen werden die Kosten für den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik getrichen. Ein Zentrumsantrag auf Ermäßigung der Gerichtsgebühren wird angenommen.

Das Haus vertagt sich.
Donnerstag 1 Uhr: Rest des Justizhaushalts, Reichsarbeitsministerium.
Schluß 8 1/2 Uhr.